

Sitzung vom 17. September 2014

Seite im Protokollbuch: 425

- 131 16. Gemeindeorganisation**
16.04 Gemeinde
16.04.00 Gemeindeversammlungen
31. Schule
31.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
- Musikalische Grundausbildung; Erhöhung um 1 Lektion pro Woche**
- Antrag der Schulpflege Lindau zur Weiterleitung an die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014**

Befristet geheim

Die Schulpflege legt dem Gemeinderat den Antrag, die musikalische Grundausbildung auf das Schuljahr 2015 / 2016 von einer auf zwei Lektionen pro Woche zu erhöhen, zur Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014.

Gemäss Punkt 4.1.3. des Organisationsreglements für Behörden und Kommissionen vom 2. April 2014 der Gemeinde Lindau sind Anträge einer Kommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis vom Gemeinderat unverändert an die Gemeindeversammlung weiter zu leiten. Der Gemeinderat hätte lediglich die Befugnis, einen eigenen Antrag gegenüber zu stellen.

Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage soll die Anzahl der Lektionen für die musikalische Grundausbildung in der Unterstufe (1. Klasse) von einer Lektion auf zwei Lektionen erhöht werden.

Ausgangslage

Musik ist für die Bildung junger Menschen von grosser Bedeutung. Studien bestätigen, dass Musikerziehung wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Musizieren fördert den Intellekt, stärkt die Wahrnehmungsfähigkeit, die Konzentration und das Gedächtnis. Zudem festigt es das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl und ist dem Leistungswillen sowie der Sozialkompetenz förderlich. Der Stellenwert der Musik in der Bildung rechtfertigt eine eigenständige gesetzliche Grundlage, die das Zusammenwirken des Kantons, der Gemeinden und der Privaten regelt und in ein ausgeglichenes Verhältnis bringt. Für die Volksschule ist die musikalische Erziehung bzw. der Zugang zur musikalischen Bildung im Volksschulgesetz (§63 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) sowie in den Ausführungsbestimmungen der Musikschulverordnung vom 29. September 1998 (LS 410.6) enthalten. Die Finanzierung des Musikschulunterrichts erfolgt zurzeit zu rund 56% durch Gemeindebeiträge, zu rund 41% durch Elternbeiträge und zu 3% durch den Kanton. Die Gemeinde Lindau hat mit der Musikschule Illnau-Effretikon einen Anschlussvertrag abgeschlossen und stellt dadurch einen fachlich kompetenten Musikunterricht sicher. Am 23. September 2012 fand die Volksabstimmung zum neuen Verfassungsartikel (Art. 67a) statt, der mit 72,7% Ja-Stimmen deutlich angenommen wurde. Mit dieser neuen Bestimmung wurde die Förderung von musikalischer Bildung von Kindern und Jugendlichen den Kantonen und Gemeinden in Pflicht gegeben.

Musikunterricht wird den Schülerinnen und Schülern in der ersten Klasse obligatorisch als musikalische Grundausbildung erteilt. Dazu werden die Kinder im Rahmen des Stundenplans eine Lektion

pro Woche unterrichtet. Weiterführender Musikunterricht findet ab der 2. Klasse freiwillig unter der Verantwortung der Musikschule Illnau-Effretikon statt.

Musikalische Grundausbildung

Folgende Inhalte sind in diesem Kurs inbegriffen:

- Hören: Geräusch, Klang, hoch-tief, schnell-langsam, erkennen von Melodien, kennenlernen von verschiedenen Musikstilen, Dur, Moll etc.
- Singen, Sprechen: Liedergut erweitern, erfahren und üben von Mehrstimmigkeit, freies Singen, unterschiedliche Ausdrucksmöglichkeiten
- Musizieren: Erste Notenwerte erlernen, kennen lernen von Instrumenten, erweitern der rhythmischen Grundkenntnisse
- Bewegen: Üben und fördern des Körperbewusstseins, erweitern der Bewegungsfantasie, körperliches Umsetzen und räumliches Gestalten verschiedener dynamischer Verläufe und Formen (z.B. Tänze)

Der Kurs dauert ein Jahr.

Absicht

Lindau bietet mit der einen Lektion Musikalische Grundausbildung in der ersten Klasse ein Minimum an musikalischer Grundausbildung an. Illnau-Effretikon und Wallisellen, ebenfalls Vertragsgemeinden der Musikschule ILEF, bieten ihren Kindern zwei Lektionen, Dietikon gar drei Lektionen Musikunterricht in der ersten Klasse.

Die Schule Lindau hat daher die Absicht, die Anzahl Musiklektionen in der ersten Klasse zu verdoppeln und neu 2 Lektionen musikalische Grundausbildung anzubieten. Mit zwei Lektionen Musikunterricht profitieren die Kinder gleich doppelt: Zum einen können sie ein besseres rhythmisches und musikalisches Gefühl entwickeln, haben vermehrt Gelegenheit, mit unterschiedlichen Instrumenten in Kontakt zu kommen und für sich zu überlegen, ob sie ein weiterführender musikalischer Unterricht begeistern könnte. Zum andern unterstützt ein verstärkter musikalischer Grundunterricht die kognitive Entwicklung der Kinder.

Kosten

Eine Lektion Musikunterricht in der ersten Klasse kostet ca. Fr. 7500.-- pro Klasse und Jahr (Stand 2014). In der Gemeinde Lindau werden pro Jahrgang zwei bis drei Klassen gebildet. Es ist daher mit maximalen Zusatzkosten von Fr. 22'500.-- pro Jahr zu rechnen. Diese Personalkosten sind indexiert. Mehrkosten über Fr. 20'000.-- pro Jahr müssen durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Erwägungen

Der Wert musikalischer Bildung und Betätigung ist unbestritten. Es ist ebenso unbestritten, dass der Zugang zu Musik und musikalischem Interesse bereits im Kindesalter erfolgen muss. Und es ist unbestritten, dass musikalische Betätigung die kognitive Entwicklung massgeblich unterstützt und fördert. Deshalb unterstützen sowohl Schulleitung und Lehrerschaft einen Ausbau der Anzahl Lektionen musikalische Grundausbildung von einer Lektion auf zwei Lektionen. Der Ausbau der Anzahl Lektionen ist mit dem Stundenplan der Unterstufe in der ersten Klasse gut verträglich. Im Sinn der Blockzeitenverpflichtung ergibt sich durch diese Zusatzlektion auch eine sinnvolle Möglichkeit, Stundenplanlücken zu füllen. Dadurch fallen unter Umständen notwendige Betreuungsstunden weg.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der Schulpflege Lindau die musikalische Grundausbildung auf das Schuljahr 2015 / 2016 von einer auf zwei Lektionen pro Woche zu erhöhen und leitet diesen an die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 weiter.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Lindau, z.H. Herr Bruno Roost, Gerenhalden 7, 8317 Tagelswangen
 - Schulpräsident
 - Bereich Finanzen
 - Bereich Bildung, mit der Bitte den Beschluss auf das Extranet für Lehrpersonen und Schulpflege zustellen
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: